

Geprüfter Logistikmeister | Geprüfte Logistikmeisterin

Rahmenplan mit Lernzielen

Erstellt in Zusammenarbeit mit:

Bundesverband Güterkraftverkehr Logistik und Entsorgung e. V.

Industriegewerkschaft Metall

Dieses Werk ist urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechts ist ohne ausdrückliche Zustimmung des Verlages unzulässig; dies gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Entnahme von Auszügen oder Abbildungen und die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen.

Hinweis

Ist in diesem Rahmenplan von Meistern, Teilnehmern und Prüfungsteilnehmern u. Ä. die Rede, sind selbstverständlich auch Meisterinnen, Teilnehmerinnen und Prüfungsteilnehmerinnen gemeint. Wir gehen davon aus, dass Sie die Verwendung nur einer Geschlechtsform nicht als Benachteiligung empfinden, sondern dass auch Sie zugunsten einer besseren Lesbarkeit diese Formulierungsweise akzeptieren.

Herausgeber

DIHK – Deutsche Industrie- und Handelskammer
Postanschrift: 11052 Berlin | Besucheranschrift: Breite Straße 29 | 10178 Berlin-Mitte
Telefon (030) 20 308 0 | Telefax (030) 20 308 1000 | Internet www.dihk.de

Verlag

DIHK Verlag | bestellservice@verlag.dihk.de
DIHK Service GmbH | Breite Straße 29 | 10178 Berlin | Internet www.dihk-verlag.de

Stand

Erstauflage März 2011
Nachdruck März 2024, redaktionelle Anpassungen

Druck

druckhaus köthen GmbH & Co. KG | Wallstraße 64 | 06366 Köthen (Anhalt)

Inhaltsverzeichnis

	<u>Seite</u>
Vorwort	III
Taxonomie der Lernziele	V
Konzeption mit Stundenempfehlung	VII
Lern- und Arbeitsmethodik	1
A Grundlegende Qualifikationen	3
1. Rechtsbewusstes Handeln	3
2. Betriebswirtschaftliches Handeln	11
3. Anwenden von Methoden der Information, Kommunikation und Planung	19
4. Zusammenarbeit im Betrieb	29
5. Berücksichtigen naturwissenschaftlicher und technischer Gesetzmäßigkeiten	35
B Handlungsspezifische Qualifikationen	39
I. Logistikprozesse	39
1. Logistikkonzepte	39
2. Leistungserstellung	47
3. Prozesssteuerung und -optimierung	63
II. Betriebliche Organisation und Kostenwesen	71
4. Betriebliches Kostenwesen und Logistikcontrolling	71
5. Arbeits-, Umwelt- und Gesundheitsschutz	79
6. Qualitätsmanagement	85
III. Führung und Personal	89
7. Personalführung	89
8. Personalentwicklung	97
Anhang	
Verordnung über die Prüfung zum anerkannten Fortbildungsabschluss Geprüfter Logistikmeister/Geprüfte Logistikmeisterin	103
Abkürzungsverzeichnis	113
Feedbackbogen	117

Vorwort

Die Erweiterung des Einsatzbereichs sowie neue Strukturen und Technologien in der Logistik machten eine umfassende Neuregelung des Meisters für Lagerwirtschaft hin zum Logistikmeister erforderlich. Für einen zentralen Bereich der Logistik liegt nunmehr eine aktuelle Regelung vor, die die zukünftigen Qualifikationsanforderungen der Branche berücksichtigt.

Logistikmeister planen, organisieren, koordinieren und überwachen logistische Aufgaben rund um die Lagerung, den Transport und den Versand von Gütern. Durch die Ausweitung logistischer Inhalte und der Aufnahme neuer Technologien wurde dem veränderten Stellenwert des Lagers im Rahmen logistischer Prozesse Rechnung getragen. Mit der Neuordnung ist es gelungen, vor allem Fachkräften, die den Berufen aus dem Bereich der Logistik zugeordnet werden können, einen zeitgemäßen und zukunftsorientierten Karrierepfad zu eröffnen.

Die neue Rechtsverordnung vom 25. Januar 2010 für den Weiterbildungsabschluss „Geprüfter Logistikmeister/Geprüfte Logistikmeisterin“ orientiert sich an dem seit 1997 erfolgreichen Modell der neuen Industriemeisterprüfungen. In diesem Fall umfasst der Prüfungsteil „Handlungsspezifische Qualifikationen“ die Handlungsbereiche: „Logistikprozesse“, „Betriebliche Organisation und Kostenwesen“ sowie „Führung und Personal“.

Der Rahmenplan wurde von Sachverständigen aus Unternehmen, der Industrie- und Handelskammern, des Bundesverbandes Güterkraftverkehr Logistik und Entsorgung e. V. und der Industriegewerkschaft Metall entwickelt. Er folgt der Struktur der Rechtsverordnung und ist in zwei Teile, die Grundlegenden Qualifikationen sowie die Handlungsspezifischen Qualifikationen geteilt. Der Rahmenplan folgt der Reihenfolge der Rechtsverordnung und bildet die Grundlage für ein Curriculum. Er ist damit die Basis - nicht aber die Chronologie - für die Gestaltung von Prüfungsvorbereitungslehrgängen. Es werden spezifische Qualifikationen vorausgesetzt, die in der Ausbildung zu den anerkannten Berufen und/oder durch einschlägige Berufserfahrung erworben wurden.

Die im zweiten Teil der Prüfung zu bearbeitenden integrierenden Situationsaufgaben entsprechen typischen betrieblichen Handlungsaufträgen. Im Lehrgang bedeutet dies, dass mit komplexen Lernaufgaben auf die Lösung der Situationsaufgaben vorbereitet werden sollte. Das Üben von Fachgesprächen sollte ebenfalls Lehrgangbestandteil sein.

Allen, die an diesem Projekt ehrenamtlich mitgearbeitet haben – vielen Dank.
Den Lehrgangs- und Prüfungsteilnehmern viel Erfolg!

Deutscher Industrie- und Handelskammertag
Februar 2012

Taxonomie der Lernziele (Anwendungstaxonomie)

Die Prüfungsanforderungen des Geprüften Logistikmeisters/der Geprüften Logistikmeisterin sind in der Rechtsverordnung handlungsorientiert formuliert. Sie sind abgeleitet von den Aufgaben, die der Geprüfte Logistikmeister/die Geprüfte Logistikmeisterin in den verschiedenen Funktionsfeldern eines Betriebes wahrzunehmen hat.

Der Rahmenplan ist eine Empfehlung für den Lehrgang, der auf die Prüfung vorbereitet. Er orientiert sich an den Vorgaben der in der Verordnung festgelegten Prüfungsanforderungen. Er beschreibt die Qualifikationsinhalte und deren Bestandteile, die dem Lehrgangsteilnehmer vermittelt werden sollen, damit er die Anforderungen der Prüfung erfüllen kann.

Die Anwendungstaxonomien beschreiben handlungsorientiert, wie und in welchem Umfang die Qualifikationselemente in die Tätigkeiten des Geprüften Logistikmeisters/der Geprüften Logistikmeisterin eingehen. Sie sind auf das Ziel hin formuliert, also den Abschluss Geprüfter Logistikmeister/Geprüfte Logistikmeisterin, und beschreiben nicht den Weg dahin, also den Lehrgang und die Prüfung. Dabei werden – korrespondierend zu herkömmlichen Taxonomien – drei Ebenen unterschieden:

- **WISSEN** beschreibt den Erwerb von Kenntnissen (Daten, Fakten, Sachverhalte), die notwendig sind, um Zusammenhänge zu verstehen.
- **VERSTEHEN** beschreibt das Erkennen und Verinnerlichen von Zusammenhängen, um komplexe Aufgabenstellungen und Problemfälle einer Lösung zuführen zu können.
- **ANWENDEN** beschreibt die aus dem Verstehen der Zusammenhänge resultierende Fähigkeit zu sach- und fachgerechtem Handeln.

Die Zuordnung der Anwendungstaxonomie sieht wie folgt aus:

- **WISSEN:**
kennen, überblicken
- **VERSTEHEN:**
ableiten, analysieren, auswerten, begründen, beurteilen, bewerten, einordnen, erfassen, erkennen, festlegen, feststellen, unterscheiden, vergleichen, verstehen, zuordnen
- **ANWENDEN:**
abschätzen, anwenden, ausüben, auswählen, beachten, beeinflussen, beherrschen, berechnen, berücksichtigen, darstellen, definieren, durchführen, einholen, einleiten, einschätzen, einsetzen, entwickeln, erarbeiten, ermitteln, erstellen, festlegen, fördern, führen, gestalten, gewährleisten, identifizieren, koordinieren, mitwirken, organisieren, sicherstellen, skizzieren, strukturieren, steuern, überprüfen, überwachen, umsetzen, unterstützen, veranlassen, wahrnehmen

Die Anwendungstaxonomie gilt solange, bis eine neue genannt ist oder eine höherwertige Untergliederung folgt.

Konzeption mit Stundenempfehlung

Geprüfter Logistikmeister/
Geprüfte Logistikmeisterin

Lern- und Arbeitsmethodik	10 UStd.
A Grundlegende Qualifikationen	400 UStd.
1. Rechtsbewusstes Handeln	60 UStd.
2. Betriebswirtschaftliches Handeln	120 UStd.
3. Anwenden von Methoden der Information, Kommunikation und Planung	80 UStd.
4. Zusammenarbeit im Betrieb	70 UStd.
5. Berücksichtigen naturwissenschaftlicher und technischer Gesetzmäßigkeiten	70 UStd.
B Handlungsspezifische Qualifikationen	
I. Logistikprozesse	320 UStd.
1. Logistikkonzepte	70 UStd.
2. Leistungserstellung	160 UStd.
3. Prozesssteuerung und -optimierung	90 UStd.
II. Betriebliche Organisation und Kostenwesen	190 UStd.
4. Betriebliches Kostenwesen und Logistikcontrolling	70 UStd.
5. Arbeits-, Umwelt- und Gesundheitsschutz	60 UStd.
6. Qualitätsmanagement	60 UStd.
III. Führung und Personal	140 UStd.
7. Personalführung	70 UStd.
8. Personalentwicklung	70 UStd.
Gesamtstunden	1.060 UStd.